

Starthilfe

Baden-Württemberg

max. Darlehen 100.000 € 100 % der Gesamtkosten	Konditionen					Zuschuss	<input type="checkbox"/>
	nom.	eff.	Ausz.	Laufz.	tilg. fr.	Darlehen	<input checked="" type="checkbox"/>
	4,30 %	5,85 %	98 %	8 J.	2 J.	Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Verwendungszweck:

- Gründung eines neuen Unternehmens, Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung an einem Unternehmen in Baden-Württemberg mit einem Finanzierungsbedarf bis 100.000 €
- Die Starthilfe besteht aus einem zinsverbilligten Darlehen in Kombination mit einer (obligatorischen) Bürgschaft in Höhe von 80 %.
- 100 % der zuwendungsfähigen Kosten (Investitionskosten, Warenlager, Betriebsmittelbedarf) werden gedeckt, so dass keine Kombination mit anderen Vorhaben notwendig ist.

Antragsberechtigung:

- Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler (inkl. Rechtsanwälte, Heilberufe).
- Bei dem zu gründenden Unternehmen muss es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen handeln.

Fördervoraussetzungen:

- Voraussetzung für dieses Darlehen ist, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und in Baden-Württemberg durchgeführt werden soll.
- Für die Übernahme der Bürgschaft wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,75 % des Bürgschaftsbetrags, mindestens 200 EUR, fällig, sowie eine laufende Risikoprovision von 0,8 % p.a., diese aber bezogen auf den Kreditbetrag.
- In Ziel-2-Gebieten wird der Zinssatz um 2 % reduziert.

Förderfähige Kosten:

- Materielle Investitionen
- Warenerstaussstattung
- Betriebsmittel

Nähere Informationen auch zu anderen Darlehensprogrammen erhalten Sie in einem unverbindlichen Gespräch bei:

H&W Hoffmann & Weber Unternehmensberatung
 Am Marktplatz 7
 77652 Offenburg
 Tel.: 0781/284 284-0
 Fax: 0781/284 284-29

e-mail: info@huw-beratung.de
www.huw-beratung.de